

E1.01.03



Bundesamt für Energie BFE
Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht
zHd. Frau Martine Huber
Postfach
3003 Bern

31. Oktober 2009 BE/vh

**Stellungnahme zum Protokoll der Einspracheverhandlung vom 25. September 2009
Projekt 148.0131**

Sehr geehrte Frau Huber

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Protokoll der Einspracheverhandlung vom 25. September 2009 in Thalwil. Die zusammengefasst protokollierten Aussagen sind sicher nicht falsch, nach Meinung des Gemeinderats Rüschtikon bzw. seiner anwesenden Vertreter aber unvollständig. Dies soll im Folgenden dargelegt und begründet werden. Gleichzeitig stellt der Gemeinderat Rüschtikon das Begehren um Protokollberichtigung.

Zu Punkt 5.3

5.1.3. Gemeinde Rüschtikon

Die Gemeinde Rüschtikon bringt an, dass der Überweisungsbericht einseitig verfasst sei. Eine Verkabelung sei nicht berücksichtigt worden. Die Begründung, dass man am technischen Limit sei, reiche als Argument nicht aus, um eine Verkabelung auszuschliessen. In den nächsten 5 Jahren plane ausserdem das ASTRA eine Totalsanierung der Autobahn. Die Leitung könne somit an der Autobahn verlegt werden. Die Gemeinde verlangt eine Machbarkeitsstudie und eine Kostenschätzung einer Verkabelung.

Hier sind folgende Punkte, die von den Einsprechern erwähnt wurden, im Protokoll zu ergänzen:

- a) Sowohl das Unterwerk Thalwil als auch das Abspanngerüst befinden sich in unmittelbarer Nähe der Autobahn, was eine Linienführung entlang der A3 prädestiniert.
- b) Der Bau der unterirdischen Leitung bzw. des Kabelkanals kann im Verlauf der Totalsanierung kostengünstig vorgenommen werden.

Zu Punkt 5.2.1

Die Gesuchstellerin erinnert die Einsprecher, dass das Trasse bereits besteht. Zudem werde die SBB-Leitung mitgeführt. Dadurch werde verhindert, dass dieses Gebiet durch ein zweites Leitungstrasse belastet werde. Der Kanton habe der geplanten Leitungsführung zugestimmt.

Protokollergänzung: Die Vertreter der Gemeinde Rüslikon haben unmissverständlich erklärt, dass die Gemeinde und die betroffenen privaten Grundeigentümer mit der Argumentation „das Trasse besteht bereits“ und (was nicht erwähnt ist, das Trasse führe durch unbebautes Gebiet) für eine frühere raumplanerische Sonderleistung – das Freihalten des Naherholungsgebiets durch weitsichtige Behörden – bestraft würden. Dies sei nicht akzeptabel.

Zu Punkt 5.2.2 Verkabelung

Die Einsprecher führen an, dass gemäss Ihren Informationen das ASTRA die Autobahn in absehbarer Zeit totalisieren möchte. Darum könne die Leitung an der Autobahn verkabelt werden. Zudem führen sie an, das aktuelle Projekt sei veraltet und entspreche nicht mehr den Vorgaben des 21. Jahrhunderts. Weiter befürchten sie, dass das BFE aufgrund des einseitigen Übertragungsberichtes des ESTI nicht korrekt abwägen könne, welche Leitungsvariante die optimalere sei. Um das Naherholungsgebiet am besten zu schonen, fordern die Einsprecher die Verkabelung der Leitung.

Wir möchten – nun mit deutlich besserer Sachkenntnis – den Punkt „das aktuelle Projekt sei veraltet“ – untermauern. Dazu als nachgereichte Ergänzung zum Protokoll folgende Informationen:

- a) Das aktuelle Projekt ist veraltet
Verkabelungen wurden in Europa in folgenden Städten bereits ausgeführt

Ort	Projekt	Kabel kreise (km)	Schalt- Länge	Kabel pro Phase	Zeit
Kopenhagen	Ersatz von Freileitungen im städtischen Gebiet	1x22		1	1996
		1x12			1999
Berlin	Verbindung der Ost/West Systeme	2x6		1	1998
		2x6			2000
York-Tal	Landschaftlich besonderes Gebiet	4x6		2	2000/1
Madrid	Barajas Flughafen Erweiterung	2x13		1	2002/3
Jutland	Landschaftlich besonderes Gebiet, Wasserwege und Vorstadtgebiete	2x14		1	2002/3

London	London Ring	1x20	1	2002/5
Rotterdam	Randstad Wasserkreuzung	2x2.1	1	2004/5
Wien	Elektrizität für die Innenstadt	2x5.5	1	2004/5
Mailand	Vorstadtabschnitt der Turbi-go-Rho Strecke	2x8.5	2	2005/6

Aus der Tabelle geht hervor, dass Verkabelungen mit einer Länge von bis zu 20 km seit fast 10 Jahren in Europa realisiert wurden und somit technisch ohne weiteres möglich sind (Quelle: Europacable, Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 2008). Im gleichen Dokument wird erwähnt, dass in Europa mehr als 2000 km 380 kV Leitungen erdverlegt wurden.

Ein aus dem Jahre 1991 stammendes Projekt für eine Freileitung von wenigen Kilometern darf daher mit Fug und Recht als veraltet bezeichnet werden. Von Seiten der Gesuchsteller wurden jedenfalls keine gegenteiligen stichhaltigen Argumente vorgebracht.

b) Schonung des Naherholungsgebiets

In der obigen Tabelle sind mehrere Beispiele enthalten, wo Verkabelungen zur Schonung des Landschaftsbildes vorgenommen wurden. Wir verlangen vom BFE, diesen Punkt, im Gegensatz zum einseitigen Überweisungsbericht des ESTI, gebührend zu berücksichtigen.

c) Penible Prüfung der Verkabelung

Protokollergänzung: Die Vertreter der einsprechenden Gemeinde Rüslikon haben vehement darauf hingewiesen, dass die zur Bewilligung der von den Gesuchstellern geplanten Freileitung vorliegenden Grundlagen sehr einseitig seien. Es lägen nur Projekte, Umweltverträglichkeitsprüfung und BAFU Stellungnahmen zu einem Freileitungsprojekt vor. Die Alternative Verkabelung sei nie in diesem Detaillierungsgrad geprüft und bewertet worden. Dies sei inakzeptabel und könne zu falschen Schlussfolgerungen führen.

Die Vorsitzende versichert, dass im Rahmen der Interessenabwägung eine Verkabelung penibel geprüft werde. Das BFE verfüge zudem über genügend Informationen um eine Verkabelung auch ohne ausgearbeitetem Detailprojekt zu prüfen. Die Vorsitzende betont, dass die Kosten zwar relevant seien, aber nicht alleintragend. Weiter berichtigt die Vorsitzende, dass das BFE die Gesuchstellerin nicht zu einer Verkabelung zwingen kann. Schneide eine Verkabelung nach der Prüfung besser ab als die Freileitung, so werde der Gesuchstellerin die Bewilligung nicht erteilt.

Zusätzliche Informationen zum Thema Interessenabwägung:

Der noch laufende, kürzlich vom Bundesgericht ans Bundesverwaltungsgericht zurückgewiesene Entscheid Riniken enthält interessante, auch für den vorliegenden Fall relevante Informationen. Die NOK als Gesuchssteller haben eine Studie präsentiert (Studie Teilverkabelung Riniken, Mai 2004) in der mit den gleichen Argumenten gefochten wurde wie in diesem Fall: zu teuer, Verfügbarkeit, Probleme bei Reparaturen etc. Diese Argumente wurden mit dem von der Gemeinde Riniken eingeholten Gutachten (Prof. Brakelmann, Uni Duisburg-Essen, Juli 2009) weitgehend bis vollumfänglich widerlegt. Insbesondere zeigt das Gutachten neue, von der NOK nicht in Betracht gezogene technische Möglichkeiten. Dies stützt die Aussage der Einsprecher, das Projekt aus dem Jahre 1991 sei veraltet.

Im Unterschied zum Fall Riniken kann die Verkabelung der Leitung von Thalwil bis zum Abspanngerüst ohne Eingriff in die Landschaft erfolgen, nämlich in einem Kabelkanal entlang der Autobahn A3. Es resultieren keine Folgeschäden für die Landschaft.

Antrag: Das Gutachten von Prof. Brakelmann, Uni Duisburg – Essen, erstellt für die Gemeinde Riniken im Juli 2009, soll für die Interessenabwägung beigezogen werden.

d) **Kosten**

Protokollberichtigung: Die von den Gesuchsstellern gemachten pauschalen, nicht dokumentierten und nicht auf das vorliegende Projekt bezogenen Angaben über die Mehrkosten („ca. Faktor 10“) werden von der einsprechenden Gemeinde Rüslikon bestritten. Ein seriöser Kostenvergleich sei – auch aus den oben bereits erwähnten Gründen der fehlenden Grundlagen – gar nicht möglich.

Nachtrag: Wie aus dem Gutachten von Prof. Brakelmann für die Gemeinde Riniken hervorgeht, liegen die Kosten unter korrekter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Angaben nur etwa einen Faktor 2 höher als bei einer Freileitung.

e) **Zeitverzögerung**

Insbesondere die SBB erwähnten, dass sie dringend auf eine rasche Realisierung der Leitung angewiesen seien (Inbetriebnahme Alptransit 2017). Die Einsprecher haben an der Einspracheverhandlung klar gemacht, dass sie im Falle einer Bewilligung den Rechtsweg beschreiten würden.

Als kleine Gemeinde, die im Gegensatz zu den Gesuchsstellern und den Fachstellen des Bundes über keine fachliche und technische Unterstützung verfügt, sind wir von den im Protokoll enthaltenen unverifizierten und unkommentierten Behauptungen von Seiten der Gesuchssteller enttäuscht. Wir hoffen, dass die Beurteilung, ob die geplante Leitung bewilligungsfähig ist oder nicht, auf einer sachlichen, nachvollziehbaren Ebene stattfinden wird.

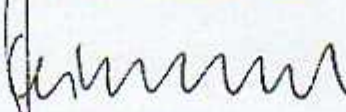
Freundlich grüsst

Gemeinderat Rüslikon
Der Gemeindepräsident



Dr. Bernhard Elsener

Der Gemeindegeschreiber



Benno Albisser

Kopie:

- Gemeinderat
- Liegenschaftensekretär